

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen
R.C.S. Luxembourg B-82183

Mitteilung an die Anleger des Fonds

PRIMA –Classic

(Anteilklasse A: WKN: A0D9KC, ISIN: LU0215933978)
(Anteilklasse G: WKN: A0D9KE, ISIN: LU0215934513)

PRIMA – Jumbo

(Anteilklasse A: WKN: A0JMLV, ISIN: LU0254565053)
(Anteilklasse G: WKN: A0JMLW, ISIN: LU0254565566)

PRIMA – Top 20

(WKN: A0NJKJ, ISIN: LU0355185926)

Teilfonds des Umbrella-Fonds PRIMA

Die Anleger der oben genannten Teilfonds werden hiermit über die nachfolgenden Änderungen unterrichtet, welche mit Wirkung zum 18. Februar 2014, sofern kein anderes Datum angegeben ist, in Kraft treten:

Für den Teilfonds PRIMA – Classic:

Namensänderung:

Der Teilfondsname wird geändert in **PRIMA – Globale Werte**

Änderung der Anlageziele und Anlagepolitik:

Die Anlageziele sowie die Anlagepolitik des Teilfonds werden geändert und lauten zukünftig wie folgt:

Anlageziele

Ziel des PRIMA- Globale Werte ist die Vermögenserhaltung und Erzielung eines möglichst hohen Wertzuwachses mittels gewinnbringender Anlage in Wertpapieren und sonstigen zulässigen Vermögenswerten. Oberstes Kriterium ist die sorgfältige Auswahl der Anlagemärkte und Anlageinstrumente, um die Sicherheit des investierten Kapitals anzustreben. Die Gewichtung der Zusammensetzung der zur Verfügung stehenden Anlageinstrumente erfolgt nach volkswirtschaftlichen und/oder unternehmensspezifischen Aspekten.

Bei der Auswahl der Anlagewerte stehen fundamentale Bewertungskriterien im Vordergrund der Überlegungen, der Focus liegt auf wert- und dividendenstarke Aktien.

Anlagepolitik

Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen:

Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen.

Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen überwiegend in börsennotierte Aktien investiert.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie der weiter oben. genannten Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von dem oben genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird.

Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens“ erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2012/832, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe und Edelmetalle, sowie auf Rohstoffindices, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.

Änderung der Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung wird für die Anteilklasse A von bis zu 1,75% p.a. auf bis zu 1,30% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens reduziert.

Änderung der Vertriebsstellengebühr

Die Vertriebsstelle erhält eine Vergütung von bis zu 0,5% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, welche vormals aus der Verwaltungsvergütung gezahlt wurde.

Änderung der Performance-Fee

Für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 28.02.2014 wird keine Performance-Fee für den Teilfonds berechnet.

Ab dem 01. März 2014 erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15%, der über 3% pro Halbjahr hinausgehenden Anteilwertentwicklung sofern der Anteilwert zum Halbjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Halbjahresenden bzw. am Ende des ersten verkürzten Halbjahres höher als der Anteilwert per 28. Februar 2014 (High Watermark Prinzip).

Wechsel des Anlageberaters

Zukünftig wird die NFS Netfonds Financial Service GmbH mit Sitz in Süderstraße 30, D-20097 Hamburg als Anlageberater für den Teilfonds agieren.

Für den Teilfonds PRIMA – Jumbo:

Namensänderung:

Der Teilfondsname wird geändert in **PRIMA – Global Challenges**

Änderung der Anlageziele und Anlagepolitik:

Die Anlageziele sowie die Anlagepolitik des Teilfonds werden geändert und lauten zukünftig wie folgt:

Anlageziele

Ziel des PRIMA-Global Challenges ist die langfristiges Outperformance des Global Challenges Preisindex mittels gewinnbringender Anlage in Wertpapiere aus dem Global Challenges Index unter Wahrung einer angemessenen Risikostreuung.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Teilfonds ist chancenorientiert ausgerichtet.

Die Anlage der Gelder erfolgt weltweit überwiegend in Aktien. Es werden ausschließlich Aktien von Unternehmen, die im Global Challenges Index enthalten sind oder im Zuge von Indexveränderungen in diesen aufgenommen werden ausgewählt. Der Global Challenges Index® (Preisindex, GCXP) ist der von der BÖAG Börsen AG, der Trägergesellschaft der Wertpapierbörsen in Hamburg und Hannover, initiierte Nachhaltigkeitsindex. Daneben ist auch die Anlage in Geldmarktinstrumente und Festgelder möglich.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie der weiter obengenannten Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von dem oben genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird.

Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2012/832, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.

Änderung der Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung wird für die Anteilklasse A von bis zu 1,75% p.a. auf bis zu 1,30% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens reduziert.

Änderung der Vertriebsstellengebühr

Die Vertriebsstelle erhält eine Vergütung von 0,5% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, welche vormals aus der Verwaltungsvergütung gezahlt wurde.

Änderung der Performance-Fee:

Ab dem 01.01.2015 erhält die Verwaltungsgesellschaft zusätzlich eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15%, bezogen auf die Differenz der Benchmark des MSCI World (Euro/MSERWI) und der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines Halbjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt. Die High Watermark wird im ersten Betrachtungszeitraum mit dem Anteilwert vom 30. Dezember 2014 angesetzt.

Für den Teilfonds PRIMA – Top 20

Änderung der Anlagepolitik:

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird geändert und lautet zukünftig wie folgt:

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Teilfonds ist chancenorientiert ausgerichtet.

Die Anlage der Gelder erfolgt weltweit sowohl in offene, regulierte, aktiv gemanagte Aktien-, Renten-, geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds (OGAW) als auch in Exchange Traded Funds (ETF).

Daneben kann der Teilfonds je nach Einschätzung der Marktlage in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, strukturierte Produkte (z.B. Wandel- und Optionsanleihen), Zertifikate gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements, Zielfonds (offene, regulierte Fonds (OGAW)), Exchange Traded Funds (ETF)), flüssige Mitteln und in Festgelder anlegen.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie den weiteren o.g. genannten Anlagegrenzen abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von den o.g. genannten Anlageschwerpunkten abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird.

Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können zu mehr als 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher nicht zielfondsfähig.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2012/832, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle und Hedgefonds sowie auf Rohstoff- und Hedgefondsindices, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.

Änderung der Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung wird von bis zu 1,80% p.a. auf bis zu 1,30% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens reduziert.

Änderung der Vertriebsstellengebühr

Die Vertriebsstelle erhält eine Vergütung von bis zu 0,5% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, welche vormals aus der Verwaltungsvergütung gezahlt wurde.

Änderung der Performance-Fee:

Für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 28.02.14 wird keine Performance-Fee für den Teilfonds berechnet.

Ab dem 01. März 2014 erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10%, über dem Wert des gefixten 1-Monats Euribor + 2,5% pro Halbjahr, sofern der Anteilwert zum Halbjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Halbjahresenden bzw. am Ende des ersten verkürzten Halbjahres höher als der Anteilwert per 28. Februar 2014 (High Watermark Prinzip).

Anleger die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 17. Februar 2014 um 17.00 Uhr kostenlos an den jeweiligen Teilfonds zurückgeben.

Hinweis

Detaillierte Informationen zur Verwendung der Erträge werden für jeden Teilfonds bzw. Anteilklassen zukünftig grundsätzlich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com veröffentlicht.

Der neue Verkaufsprospekt (nebst Verwaltungsreglement) und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab dem 18. Februar 2014 am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Luxemburger Zahlstelle sowie auf der Homepage www.ipconcept.com kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Januar 2014

IPConcept (Luxemburg) S.A.

Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland: DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main und PRIMA Fonds Service GmbH, Borsigstr. 18, D-65205 Wiesbaden

Zahl- und Informationsstelle in Österreich: Erste Bank der österreichischen Sparkassen, Graben 21, A-1010 Wien